



Geschäftsprüfungskommission

Cumissiuin da gestiun

Commissione della gestione

**Auszug aus Protokoll Nr. 6  
über die Sitzung vom 18. Januar 2017  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates**

**zum Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „FIS Alpine Ski  
Weltmeisterschaften St. Moritz 2017 (VK vom 10.06.2014)“**

---

**Anwesend:** Agnes Brandenburger, Präsidentin  
Robert Heinz, Vizepräsident  
Daniel Blumenthal, Daniel Buchli-Mannhart, Silvia Casutt-Derungs,  
Tina Gartmann-Albin, Christian Hartmann, Brigitta Hitz-Rusch,  
Leonhard Kunz, Monika Lorez-Meuli, Jon Pult, Tino Schneider,  
Simi Valär

*Sekretariat:*

Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission und die Regierung beantragen:

- Auf die Vorlage einzutreten.
- Den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit „FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017 (VK vom 10.06.2014)“ in der Höhe von 860'000 Franken gemäss den beiliegenden Unterlagen zu genehmigen.

Chur, 18. Januar 2017

**Namens der Geschäftsprüfungs-  
kommission des Grossen Rates**

Agnes Brandenburger, GPK-Präsidentin



Sitzung vom

12. Januar 2017

Mitgeteilt den

12. Januar 2017

Protokoll Nr.

20

## Zusatzkredit zu Verpflichtungskredit (VK)

Projekt: **FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017  
(VK vom 10.06.2014)**

Departement: **Departement für Volkswirtschaft und Soziales**

Dienststelle: **Amt für Wirtschaft und Tourismus**

	Verpflichtungskredit Fr.	absehbarer Saldo bis Ende VK Fr.	Antrag Fr.
<b>Verpflichtungskredit Erfolgsrechnung:</b> Konto Nr. 2250.3635903; Beitrag an die Ski-WM St. Moritz 2017 (VK vom 10.06.2014)	5 000 000	5 860 000	<b>860 000</b>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Kompensation für Zusatzkredit:</b> Konto Nr. 2250.5650101, Investitionsbeiträge gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz und Konto Nr. 2250.5650102, Investitionsbeiträge Regionalpolitik			694 000
Konto Nr. 6110.3634103, Betriebsbeiträge an öffentliche Strassentransportdienste			166 000

**Begründung:** (allenfalls mit Hinweis auf Beilagen)

### a) Sachverhalt und sachliche Notwendigkeit einer Krediterhöhung

Die Regierung hat mit Beschlüssen Nrn. 257 und 258 vom 18. März 2014 – vorbehaltlich der Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredites durch den Grossen Rat – für die Durchführung der FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017 (Ski-WM) folgende Beiträge zugesichert:

- Verein FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017 (Verein): Für die Durchführung der Ski-WM an die budgetierten Kosten von 60,576 Millionen Franken einen Kantonsbeitrag von maximal 2,3 Millionen Franken (Fixbeitrag: 2/3; Defizitbeitrag: 1/3).
- Gemeinde St. Moritz: Für die Erneuerung der Alpinen Weltcuppisten St. Moritz an die budgetierten Kosten von 11,95 Millionen Franken einen Kantonsbeitrag von 2,7 Millionen Franken, jedoch höchstens 25 % der effektiv anrechenbaren Kosten.

Der Grosse Rat hat am 10. Juni 2014 einen Verpflichtungskredit für die Ski-WM als Rahmenkredit von brutto 5,0 Millionen Franken genehmigt.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2016 ersucht der Verein den Kanton um folgende zusätzliche finanzielle Unterstützung von insgesamt 1,0 Million Franken:

- Erlass der zusätzlichen Kosten für ausserkantonale Polizeikräfte: 300 000 Franken
- Zusätzliche kantonale Defizitgarantie für die im Bereich Zivilschutz, Rettungswesen/Sanität und öffentlicher Verkehr anfallenden Mehrkosten: maximal 700 000 Franken

Der Verein hat dem Kanton mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 zusätzliche Angaben geliefert und detaillierte Kostenangaben gemacht. Der Verein geht für die Durchführung der Ski-WM von maximalen Kosten von 66,823 Millionen Franken aus (Stand Ende Dezember 2016). Es werden Erträge von 64,838 Millionen Franken erwartet. Die höheren Erträge resultieren auch aus höheren Geldleistungen der lokalen Partner. So rechnet der Verein mit einem ausserordentlichen Defizitbeitrag der Gemeinde St. Moritz von 0,662 Millionen Franken zur Entlastung des Budgets im Bereich Bauten sowie mit einem Forderungsverzicht der Oberengadiner Bergbahnen von 0,25 Millionen Franken für die Pistenpräparation. Die Gemeinde St. Moritz hat zudem am 14. Dezember 2016 der Übernahme von 0,11 Millionen Franken für Zusatzleistungen des Ortsbusses St. Moritz zugestimmt. Weiter erbringt die Tourismusorganisation Engadin St. Moritz Marketingleistungen ohne Verrechnung an den Verein im Wert von rund zwei Millionen Franken.

Dennoch verbleibt ein Fehlbetrag von 1,985 Millionen Franken. Dieser soll einerseits durch höhere Ticketing-Einnahmen (0,875 Millionen Franken) sowie durch zusätzliche Defizitleistungen des Kreises Oberengadin und des Kantons von insgesamt 1,11 Millionen Franken gedeckt werden.

Der Kreisrat Oberengadin hat am 16. Dezember 2016 einer zusätzlichen Defizitleistung von 0,25 Millionen Franken zugestimmt. Somit verbleiben ungedeckte Kosten von 0,86 Millionen Franken.

Die Regierung hat dem Verein am 10. Januar 2017 unter Vorbehalt der Genehmigung dieses Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit durch den Grossen Rat folgenden zusätzlichen Kantonsbeitrag zugesichert:

Ein Defizitbeitrag von zusätzlich maximal 0,86 Millionen Franken an die nicht voraussehbaren Mehrkosten von 1,11 Millionen Franken, unter der Bedingung, dass

- nach Abzug des ordentlichen Defizitbeitrages des Kantons (gemäss Regierungsbeschluss Nr. 258 vom 18. März 2014) ein Restdefizit verbleibt,
- der zusätzlich gewährte Defizitbeitrag nur für die Bereiche Sicherheit / Rettung / öffentlicher Verkehr gilt,
- der Kreis Oberengadin für den Bereich öffentlicher Verkehr 0,25 Millionen Franken gewährt.

#### b) Zeitliche Dringlichkeit

Die Ski-WM findet vom 6. bis 19. Februar 2017 statt. Der Verein benötigt möglichst rasch eine Planungssicherheit über die Finanzierung der nicht voraussehbaren Mehrkosten von maximal 1,11 Millionen Franken.

#### c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Die nicht voraussehbaren Kosten von 1,11 Millionen Franken setzen sich wie folgt zusammen:

Organisationsbereich	Grund der nicht voraussehbaren Mehrkosten	Nicht voraussehbare Mehrkosten in Millionen Franken
Kantonspolizei	Aufgrund der geänderten Sicherheitslage ist gegenüber den Annahmen im Jahre 2015 ein Einsatz ausserkantonaler Polizeikräfte notwendig.	0,263
Zivilschutz	Die Schweizer Armee hat anstelle der geplanten 15 000 Dienststage im Frühling 2016 nur 10 000 Dienststage bewilligt. Die fehlenden Einsatzstunden der Armee sollen durch den Zivilschutz kompensiert werden, was zu Mehrkosten im Bereich Unterkunft und Verpflegung führt.	0,150
Verkehr (Engadin Mobil)	Dem Verein werden nicht erwartete Ertragsausfälle des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin verrechnet.	0,416

Sicherheit (Rettung Oberengadin)	Die Berechnung der budgetierten Kosten stützt sich auf hochgerechnete Erfahrungswerte der bisherigen Weltcup-Rennen. Die nun seit November 2016 vorliegende Offerte von Rettung Oberengadin übersteigt diese Kosten.	0,281
<b>Total nicht voraussehbare Mehrkosten</b>		<b>1,110</b>
./.. zugesicherter Defizitbeitrag des Kreises Oberengadin		0,250
<b>Maximal nicht gedeckte Mehrkosten</b>		<b>0,860</b>

**d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen und Mindererträge**

Die nicht voraussehbaren Kosten, bedingt durch

- die nicht voraussehbare Sicherheitslage (Mehrkosten Polizei),
  - weniger Einsatztage der Armee (Mehrkosten Zivilschutz),
  - die nicht erwartete Verrechnung des Ertragsausfalles im öffentlichen Verkehr (Mehrkosten Verkehr) und
  - die höheren Kosten im Bereich Rettungswesen/Sanität
- rechtfertigen eine Erhöhung des bereits zugesicherten Defizitbeitrages des Kantons.

**e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten**

Die dem Kanton maximal anfallenden Mehrkosten von 0,86 Millionen Franken können wie folgt kompensiert werden:

Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement ist bereit, die dem Kanton maximal anfallenden Kosten für den öffentlichen Verkehr von 166 000 Franken als Kompensation zum Zusatzkredit zur Verfügung zu stellen.

Die verbleibenden maximal anfallenden Kosten von 694 000 Franken sollen zu Lasten der Investitionsbeiträge gemäss GWE sowie der Investitionsbeiträge Regionalpolitik des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (AWT) kompensiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die kontogenaue Aufteilung der Kompensation noch schwer abschätzbar. Allfällige Verschiebungen des zu kompensierenden Betrags zulasten der gleichnamigen Einzelkredite der Erfolgsrechnung des AWT gelten als nachtragskreditbefreit (Art. 21 Abs. 1, lit. d Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden; FHG; BR 710.100). Die Kompensation kommt zudem nur soweit zum Tragen, als die Defizitgarantie ausgeschöpft wird.

**f) Zuständigkeiten und Kreditbereitstellung**

Da es sich vorliegend um einen Zusatzkredit gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz handelt, untersteht dessen Genehmigung nicht dem Finanzreferendum. Gemäss Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) kann die Regierung in dringenden Fällen einen Zusatzkredit, der nicht dem Finanzreferendum untersteht, der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zuhanden des Grossen Rates ohne Botschaft beantragen. Bedingt durch die im vorstehenden Abschnitt b erläuterte zeitliche Dringlichkeit wird der Zusatzkredit der GPK zuhanden des Grossen Rates mit einfachem Regierungsbeschluss zur Behandlung in der Februarsession 2017 beantragt.

**g) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren**

Der Kreditbedarf für das Jahr 2017 erhöht sich entsprechend um den beantragten Zusatzkredit. Ein Nachtragskredit für das Jahr 2017 ist dabei nicht erforderlich. Gestützt auf Art. 21 lit. b des Finanzhaushaltsgesetzes können Budgetkredite bis 20 Prozent eines Verpflichtungskredites überschritten werden. Für die Folgejahre ergibt sich keine Anpassung des Kreditbedarfs.

Aus den dargelegten Gründen wird der GPK des Grossen Rates zuhanden des Grossen Rates ein Zusatzkredit von 0,86 Millionen Franken zum Verpflichtungskredit FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017 vom 10.06.2014 beantragt.

<b>Beilagen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regierungsbeschluss Nr. 258/18.3.2014, Zusicherung Kantonsbeitrag</li> <li>- Regierungsbeschluss Nr. 5/12.1.2016, Einsatz Kantonspolizei</li> <li>- Regierungsbeschluss Nr. 893/17.10.2016, Gesuch Ostschweizer Polizeikonkordat</li> </ul>			
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Departementsvorsteher:</b>	<b>Departementsvorsteherin DFG:</b>	<b>Datum:</b>
Eugen Arpagaus	Dr. Jon Domenic Parolini	Barbara Janom Steiner	29.12.2016
<b>Beschluss Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 18. Januar 2017</b>			<b>Sekretär der GPK:</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlage an den Grossen Rat <input type="checkbox"/> Zurückweisung			Roland Giger
<b>Beschluss Grosser Rat vom</b>			<b>Sekretär des Grossen Rates:</b>
<input type="checkbox"/> Genehmigung mit Kompensation gemäss Antrag Zusatzkredit <input type="checkbox"/> Ablehnung des Antrages			Fr.
Bewilligter Zusatzkredit erfasst durch Sekretariat DFG, Datum:			
<b>Verteiler:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- GPK (Kopie, elektronisch)</li> <li>- Zuständiges Departement (Original und Kopie elektronisch)</li> <li>- Antragstellende Dienststelle (Kopie, elektronisch)</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzkontrolle (Kopie, elektronisch)</li> <li>- Finanzverwaltung (Kopie, elektronisch)</li> <li>- DFG (Kopie, elektronisch)</li> </ul>			



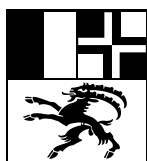
Namens der Regierung

Die Präsidentin:

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen



Sitzung vom

18. März 2014

Mitgeteilt den

18. März 2014

Protokoll Nr.

258

## **Verein FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017**

### **FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften 2017**

#### **– Zusicherung Kantonsbeitrag**

##### **1. Ausgangslage**

Am 11. Dezember 2012 hat die Regierung (Beschluss Nr. 1174) im Rahmen eines Vorentscheids die Grundsätze für einen Kantonsbeitrag an die Veranstaltungskosten der FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften 2017 (Ski-WM) von rund 72,6 Millionen Franken (Stand 2012) festgelegt. Gestützt auf die damaligen Unterlagen beträgt der Veranstaltungs-Kantonsbeitrag maximal 3,5 Millionen Franken, sofern

- die Gemeinde/Destination mindestens die doppelt so hohe Geldleistung wie der Kanton zusichert und
- der Bund einen Beitrag von mehreren Millionen Franken zusichert.

Der errechnete Kantonsbeitrag wird in einen Fixbeitrag (2/3) und einen Defizitbeitrag (1/3) aufgeteilt. Über die definitive Beitragshöhe wird die Regierung nach Erfüllung diverser Voraussetzungen entscheiden.

##### **2. Gesucheingabe**

Mit Schreiben vom 28. Januar 2014 ersuchte der Verein FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017 (Verein) um einen Kantonsbeitrag von 3,5 Millionen Franken. Für die Veranstaltung rechnen die Organisatoren bei einem Aufwand von 60,576 Millionen Franken und Einnahmen von 49,976 Millionen Franken (ohne öffentliche Beiträge) mit einem Defizit von 10,6 Millionen Franken. In den Veranstaltungskosten nicht eingerechnet sind die bleibenden Infrastrukturen, die von der Gemeinde St. Moritz finanziert werden und durch den Kanton mit einem separaten Beschluss gefördert werden.

Die Veranstaltungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Kosten</b>	<b>Beträge in Mio. CHF</b>
Sport, Organisation und Technik	33,305
Finanzen und Services	14,611
Marketing	12,160
Diverses	0,500
<b>Total</b>	<b>60,576</b>

Der verbleibende Fehlbetrag von 10,6 Millionen Franken soll durch die öffentliche Hand wie folgt finanziert werden:

<b>Finanzierung</b>	<b>Beträge in Mio. CHF</b>	<b>%</b>
Bundesamt für Sport	3,5	33 %
Kanton Graubünden	3,5	33 %
Gemeinden Oberengadin	3,0	34 %
Weitere Beiträge öffentliche Hand	0,6	
<b>Total</b>	<b>10,6</b>	<b>100 %</b>

### 3. Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton kann Beiträge an Veranstaltungen leisten, wenn diese den Bekanntheitsgrad der Tourismusregion Graubünden und die touristische Wertschöpfung erhöhen sowie von überregionaler Bedeutung sind (Art. 8 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden, GWE; BR 932.100, und Art. 13 der Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden, VWE; BR 932.160).

Bei Kantonsbeiträgen an Sportveranstaltungen, welche vom Bund unter der Auflage eines Kantonsbeitrages unterstützt werden, gilt Folgendes (Ziffer 4.2 der departementalen Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen vom 6. Mai 2008):

*«Die Beitragsleistung wird so bemessen, dass die maximale Bundesleistung erzielt werden kann. Der vom Bund verlangte gemeinsame Beitrag von Kanton und Gemeinde soll in der Regel wie folgt aufgeteilt werden:*

- *Maximal 1/3 zu Lasten des Kantons, jedoch höchstens 25 % der Veranstaltungskosten*
- *Mindestens 2/3 zu Lasten der Institutionen aus der Destination.»*

#### 4. Projektbeurteilung

Die im Vorentscheid vom 11. Dezember 2012 formulierten Voraussetzungen für einen Veranstaltungs-Kantonsbeitrag werden wie folgt erfüllt:

Voraussetzungen	Kommentar
Vorliegen des Vergabeentscheids der FIS respektive Nachweis über die definitive FIS-Beitragsleistung	Der Vergabeentscheid der FIS vom 31. Mai 2012 respektive der Nachweis über die definitive FIS Beitragsleistung liegen vor. ► Voraussetzung erfüllt.
Vorliegen des definitiven Veranstaltungsbudgets inkl. Finanzplanung 2013–2017. Begründungen über die Mehrkosten gegenüber 2003 von rund 15 Millionen Franken	Das aktualisierte Veranstaltungsbudget über 60,576 Millionen Franken inkl. Finanzplanung liegt vor. Die Mehrkosten gegenüber 2003 sind weniger hoch als vorerst angenommen, womit sich eine Begründung erübrigt. ► Voraussetzung erfüllt.
Vorliegen von definitiven Beitragszusicherungen der Gemeinde St. Moritz (z.B. Entscheid Volksabstimmung oder Gemeinderat) oder anderen Institutionen im Oberengadin über den nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleibenden Fehlbetrag	Es liegt ein Schreiben des Gemeindevorstandes St. Moritz vom 29. Januar 2014 vor. Darin ist das Vorgehen betreffend die Beitragszusicherungen der Gemeinden/Destination aufgezeigt. Die definitiven Beitragszusicherungen müssen vor Auszahlung der ersten Teilzahlung des Kantonsbeitrages vorliegen. ► Voraussetzung noch nicht erfüllt.
Vorliegen einer Absichtserklärung des Bundesamtes für Sport BASPO respektive Swiss Olympic über die voraussichtlichen Bundesleistungen	Mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 bestätigt das Bundesamt für Sport (BASPO) einen Bundesbeitrag von 3,5 Millionen Franken, vorbehaltlich der Genehmigung der erforderlichen Mittel durch die Bundesversammlung. Die Beitragsleistung von Swiss Olympic ist für die Berechnung des Kantonsbeitrages nicht relevant. ► Voraussetzung erfüllt.
Vorliegen eines verbindlichen Veranstaltungs-Betriebskonzepts	Es liegt ein Projekthandbuch vor. ► Voraussetzung erfüllt.
Vorliegen eines Vorgehensvorschlages betreffend Anwendung der Marke graubünden und anderer Werbemöglichkeiten Graubündens im Zusammenhang mit der Ski-WM	Der konkrete Vorgehensvorschlag steht noch aus. Die Details der Anwendung der Marke graubünden (Markenmanagement Graubünden Ferien) müssen bis zur ersten Teilzahlung des Kantonsbeitrages vorliegen. ► Voraussetzung noch nicht erfüllt.
Vorschläge betreffend Möglichkeiten für VIP-Eintritte an vom Kanton organisierte Anlässe im Rahmen des Standortmarketings	In Absprache mit dem Verein sollen dem Kanton bis zu 50 VIP-Eintritte für Veranstaltungen des Kantons (z.B. Standortpromotion) zur Verfügung gestellt werden. ► Voraussetzung erfüllt.

Die Marke graubünden muss während der Ski-WM wie folgt kommuniziert werden:

- In sämtlichen Kommunikationsmassnahmen (Internet, Flyer, Programmhefte, Briefpapier etc.) ist die Marke graubünden konsequent anzuwenden.



- Im Wettkampfgelände (zumindest Non-TV-Bereich) ist die Marke Graubünden angemessen zu präsentieren (Banden und Beflaggung im Start-/Zielbereich, entlang der Strecke, auf Zuschauertribünen, im VIP- und Medienbereich)

Ein entsprechendes Umsetzungskonzept ist vom Verein in Absprache mit Graubünden Ferien zu erstellen.

## 5. Projektförderung

Es ist sinnvoll, das gegenüber dem Vorentscheid festgelegte Verhältnis zwischen den Kantonsbeiträgen an die Infrastruktur- und Veranstaltungskosten anzupassen. Der Kantonsbeitrag an die Veranstaltung kann auf maximal 2,3 Millionen Franken festgesetzt werden, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde/Destination (Gemeinden, Tourismusorganisation und Kreis Oberengadin) mindestens die doppelt so hohe Geldleistung zusichert. Die Anrechnung von Sachleistungen (Bergbahnen, Hotellerie etc.) wird für die Berechnung des Kantonsbeitrages nicht berücksichtigt. Der Maximalbeitrag wird zwischen einem Fixbeitrag (2/3) und Defizitbeitrag (1/3) aufgeteilt. Sofern der Beitrag der Gemeinde/Destination weniger als 4,6 Millionen Franken beträgt, wird der Kantonsbeitrag entsprechend gekürzt.

Gestützt auf Art. 8 GWE und Art. 13 VWE

### **beschliesst die Regierung:**

1. Dem **Verein FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017** (Verein) wird an die FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften 2017 (Ski-WM) ein Kantonsbeitrag von maximal **2,3 Millionen Franken (Fixbeitrag: 2/3; Defizitbeitrag: 1/3)** zugesichert.

Die Zahlung erfolgt zu Lasten des Kontos 2250.3635903 «Beitrag an die Ski WM St. Moritz 2017 (VK)».

2. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des erforderlichen Verpflichtungskredites durch den Grossen Rat.

Die Regierung wird dem Grossen Rat mit der Botschaft zur Rechnung 2013 einen Verpflichtungskredit zur Genehmigung unterbreiten.

3. Die effektive Beitragsleistung entspricht maximal der Hälfte der erbrachten Geldleistungen der Gemeinde/Destination.
4. Der Verein wird verpflichtet,
  - in sämtlichen Kommunikationsmassnahmen die Marke Graubünden konsequent anzuwenden;
  - die Marke Graubünden im Wettkampfgelände (zumindest im Non TV-Bereich) angemessen zu präsentieren (Banden und Beflaggung im Start-/Zielbereich, entlang der Strecke, auf Zuschauertribünen, im VIP- und Medienbereich).
 Ein Umsetzungskonzept, das mit dem Markenmanagement (Graubünden Ferien) abzusprechen ist, muss bis Ende Dezember 2015 dem Kanton vorgelegt werden.
5. Der Verein stellt dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales bei Bedarf bis zu 50 VIP-Eintritte für kantonale Anlässe (z.B. Standortpromotion) unentgeltlich zur Verfügung.
6. Der Verein stellt dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) bis **31. Dezember 2017** eine Abrechnung zu. Falls die notwendigen Voraussetzungen zur Auszahlung des Beitrages bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt werden, verfällt die zugesicherte Beitragsleistung. Das AWT kann anhand eines begründeten Gesuches eine Fristverlängerung bewilligen.
7. Das AWT wird ermächtigt, die Auszahlung des Kantonsbeitrages wie folgt vorzunehmen:
 

770 000 Franken (Fixbeitrag)	nach Vorliegen
	– des Umsetzungskonzepts betreffend Anwendung der Marke Graubünden
	– der definitiven Finanzierungsnachweise der Gemeinde/Destination,
	spätestens Ende Dezember 2015

770 000 Franken (Fixbeitrag) nach Vorliegen der offiziellen Programmanschreibungen mit Integration der Marke Graubünden, voraussichtlich 2016

Max. 760 000 Franken (Defizitbeitrag) nach Vorliegen der Schlussabrechnung, voraussichtlich Ende Dezember 2017

Der Defizitbeitrag wird nach Abzug sämtlicher Beiträge im Verhältnis zu anderen Defizitbeiträgen aufgeteilt. Sofern die Geldleistung der Gemeinde/Destination weniger als 4,6 Millionen Franken beträgt, wird der Defizitbeitrag auch bei ausgewiesenem Defizit nicht voll ausgerichtet.

8. Mitteilung an:

- Verein FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017, Herr Hugo Wetzel, 7500 St. Moritz
- Bundesamt für Sport, Herr Matthias Remund, 2532 Magglingen
- Gemeinde St. Moritz, Herr Sigi Asprion, 7500 St. Moritz
- Tourismusorganisation Engadin St. Moritz, Frau Ariane Ehrat, 7500 St. Moritz
- Verein Graubünden Ferien, Herr Gaudenz Thoma, Alexanderstrasse 24, 7000 Chur
- Finanzkontrolle
- Amt für Wirtschaft und Tourismus (elektronisch)



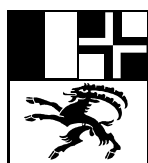
Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. M. Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen



Sitzung vom

12. Januar 2016

Mitgeteilt den

12. Januar 2016

Protokoll Nr.

5

FIS Alpine World Ski Championships St. Moritz 2017  
Via Stredas 4  
7500 St. Moritz

### **Einsatz der Kantonspolizei Graubünden im Rahmen der FIS Ski Weltmeisterschaft St. Moritz 2017**

Sehr geehrter Herr Wetzel

Sehr geehrter Herr Kirchhofer

Mit Schreiben vom 20. Mai 2015 an das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit des Kantons Graubünden ersuchen Sie namens des Vereins FIS Alpine World Ski Championships St. Moritz 2017 um Unterstützung durch die Kantonspolizei Graubünden bei der Vorbereitung und Durchführung der titelerwähnten Grossveranstaltung. Im Hinblick auf die Budgetierung erkundigen Sie sich dabei nach den dafür zu veranschlagenden Kosten.

Die FIS Ski WM St. Moritz 2017 ist ein sportliches Grossereignis mit internationaler Ausstrahlung und verdient die Aufmerksamkeit des Kantons. Bei solchen Anlässen sieht Art. 2 lit. g Polizeigesetz (PolG; BR 613.000) vor, dass die Kantonspolizei polizeiliche Unterstützung gewährt.

Gestützt darauf beauftragt die Regierung die Kantonspolizei Graubünden, die Vorbereitung und Durchführung der FIS Alpine World Ski Championships 2017 in St. Moritz polizeilich zu unterstützen. Die Gutheissung des Gesuchs ist mit der Erwartung ver-

bunden, dass auch die Gemeinde St. Moritz für den Anlass ihre kommunalen Polizeiorgane zur Verfügung stellt. Zudem hat die FIS Alpine World Ski Championships St. Moritz 2017 für Aufgaben, deren Erledigung kein qualifiziert geschultes Polizeipersonal bedarf, private Sicherheitsfirmen beizuziehen.

Da es sich um ein Grossereignis von internationaler Bedeutung handelt, liegt die Einsatzverantwortung für alle zum Einsatz gelangenden polizeilichen Mittel bei der Kantonspolizei Graubünden. Dem Kommandanten der Kantonspolizei obliegt die Gesamteinsatzleitung. Ihm steht folglich die Kompetenz zu, über die Leistung der ihm zu unterstellenden Kräfte der Gemeindepolizei St. Moritz sowie der privaten Sicherheitsfirmen zu verfügen und dazu Aufträge zu erteilen. Ausgehend davon wird die Kantonspolizei Graubünden ermächtigt, die Einzelheiten des Einsatzes direkt mit der FIS Alpine World Ski Championships St. Moritz 2017 sowie der Gemeinde St. Moritz zu regeln.

Die für den Einsatz der Kantonspolizei Graubünden zu entrichtenden Gebühren richten sich nach den von der Regierung gestützt auf Art. 35 Abs. 2 PolG erlassenen Berechnungsansätzen für die Kosten der Dienstleistungen der Kantonspolizei (BR 613.140). Aufgrund der grossen touristischen und sportlichen Bedeutung der Ski-Weltmeisterschaften für den Kanton Graubünden im Allgemeinen und für das Engadin im Besonderen verzichtet die Regierung auf die Verrechnung der Mannstunden der Kantonspolizei. Analog anderer Sportveranstaltungen hat die FIS Alpine World Ski Championships St. Moritz 2017 jedoch für die polizeilichen Infrastrukturkosten, KP-Einrichtungen, Manuale, Spesen etc. sowie die Nacht-, Sonntags- und Pikettzulagen aufzukommen. Wie hoch diese Kosten insgesamt sind, hängt vom Umfang des erforderlichen Polizeieinsatzes ab, welcher nicht zu unterschätzen ist. Dieser bestimmt sich nach der zum Zeitpunkt des Anlasses vorherrschenden Sicherheitslage und lässt sich nicht vorwegnehmen. Bei einer sicherheitspolizeilichen Normallage, in welcher weder personell noch materiell besonderen Gefährdungsrisiken begegnet werden muss, wird die Kantonspolizei bestrebt sein, den Anlass im Verbund mit der Gemeindepolizei St. Moritz und den privaten Sicherheitsfirmen mit eigenen Kräften zu bewältigen. Für diesen Fall veranschlagt die Kantonspolizei ihre eigenen Kosten auf rund 250'000 Franken. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Der diesbezügliche Aufwand wird separat ermittelt.

Nicht ausgeschlossen werden kann jedoch, dass die Kantonspolizei selbst bei einer Normallage auf interkantonale Polizeiuunterstützung angewiesen ist. Denn letztlich hat die Kantonspolizei im fraglichen Zeitraum die Sicherheit auf dem ganzen Kantonsgebiet zu gewährleisten. Mit einem interkantonalen Polizeieinsatz ist umso mehr dann zu rechnen, wenn eine erhöhte Gefahrenlage vorliegen sollte. Der Beizug von Polizeikräften aus anderen Kantonen hätte dabei deutlich höhere Kosten zur Folge. So sind ausserkantonale Polizeikräfte mit 600 Franken pro Einsatzkraft und Tag abzugelten. Anders als bei der Kantonspolizei Graubünden wären die Einsatzkosten der ausserkantonalen Verstärkung dem Veranstalter im vollen Umfang zu überbinden. Für den Fall, dass die Bewältigung der FIS Alpine World Ski Championships St. Moritz 2017 den Beizug solcher zusätzlicher Kräfte erforderlich machen sollte, wird der Kommandant der Kantonspolizei ermächtigt, gestützt auf Art. 2 Abs. 1 der Interkantonalen Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit (BR 613.160) um Hilfeleistung durch andere Kantone nachzusuchen.

Die Regierung freut sich auf das kommende sportliche Grossereignis und wünscht Ihnen für die weitere Vorbereitung und Umsetzung viel Erfolg.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Christian Rathgeb

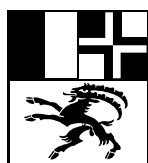
Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Kopie an:

Gemeinde St. Moritz, Via Maistra, 7500 St. Moritz

Kantonspolizei Graubünden, Kommando



Sitzung vom

17. Oktober 2016

Mitgeteilt den

18. Oktober 2016

Protokoll Nr.

893

An die Regierung des Fürstentums Liechtenstein und  
der Kantone AI, AR, GL, SH, SG, TG sowie  
den Stadtrat von St. Gallen und Chur

### **Polizeieinsatz im Rahmen der FIS Ski WM St. Moritz 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren

Von 6. bis 19. Februar 2017 finden in St. Moritz die Alpinen Ski-Weltmeisterschaften statt. Sie gehören zu den grössten internationalen Sportveranstaltungen, die nach 2003 erneut in der Schweiz durchgeführt werden. Die Veranstalter rechnen mit 400 Wettkämpferinnen und Wettkämpfer aus 70 Ländern, 1'500 Medienvertretern, 800 Radio- und Fernsehstationen sowie mit 12'000 bis 38'000 Zuschauern pro Renntag.

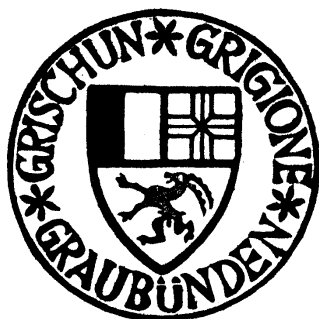
Die Ski-Weltmeisterschaften finden kurz nach dem Annual Meeting 2017 des World Economic Forums (WEF) statt. Die Vorbereitungen für die Sicherheit an diesen Anlässen überlagern sich daher teilweise. Der Kantonspolizei Graubünden ist es deshalb nicht möglich, diesen Grossanlass allein mit eigenen Kräften zu bewältigen. Sie wird im Bereich Verkehrsregelung durch die Armee unterstützt. Das entsprechende Gesuch des Organisationskomitees der Ski WM St. Moritz 2017 wurde durch den Führungsstab der Armee bereits bewilligt. Zusätzlich sind Einsatzkräfte aus dem Ostschweizer Polizeikonkordat notwendig. Diese werden für die Aufgabenbewältigung in den Bereichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit benötigt. Dabei werden die Personenschützer und Grenadiere als Reserve beantragt und nur im Bedarfsfalle aufgeboden.

Die Kommandanten des Ostschweizer Polizeikonkordats wurden an der Kommandantenkonferenz vom 26. August 2016 durch den Kommandanten der Kantonspolizei Graubünden über die notwendige Unterstützung und die Einreichung des vorliegenden Gesuchs bereits informiert. In der Zwischenzeit sind die Planungsarbeiten so weit abgeschlossen, dass der Unterstützungsbedarf konkret feststeht.

Gestützt auf Art. 2 der Interkantonalen Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit ersuchen wir Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Konkordatseinsatz und danken Ihnen dafür. Gemäss der geltenden Regelung beträgt der Entschädigungsansatz Fr. 600.– pro Angehörigem der Polizei/Tag. Unterkunft und Verpflegung werden durch den Veranstalter übernommen.

Wir machen Ihnen beliebt, dass das Kommando der Kantonspolizei Graubünden die Einzelheiten direkt mit Ihrem Polizeikommando regelt.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung und erwarten gerne Ihre Zustimmung.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

### Beilage

Personelle Aufteilung

Mitteilung an:

Departement für Finanzen und Gemeinden, intern

Departement für Volkswirtschaft und Soziales, intern

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, intern

Finanzkontrolle, intern

Kantonspolizei Graubünden, intern





Sitzung vom

12. Januar 2017

Mitgeteilt den

12. Januar 2017

Protokoll Nr.

19

## **Verein FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017**

### **FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften 2017**

#### **Erhöhung Kantonsbeitrag**

##### **1. Ausgangslage**

Die Regierung hat mit Beschluss Nr. 258 vom 18. März 2014 dem Verein FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017 (Verein) an die Veranstaltungskosten von 60,576 Millionen Franken der FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften 2017 (Ski-WM) einen Kantonsbeitrag von maximal 2,3 Millionen Franken (Fixbeitrag: 2/3 respektive 1,54 Millionen Franken; Defizitbeitrag: 1/3 respektive 0,76 Millionen Franken) zugesichert. Der Fixbeitrag von 1,54 Millionen Franken wurde durch den Kanton an den Verein ausbezahlt.

##### **2. Gesucheingabe**

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2016 ersucht der Verein den Kanton um folgende zusätzliche finanzielle Unterstützung von insgesamt 1,0 Million Franken:

- Erlass der zusätzlichen Kosten für ausserkantonale Polizeikräfte: 300 000 Franken
- Zusätzliche kantonale Defizitgarantie für die im Bereich Zivilschutz, Rettungswesen/Sanität und öffentlicher Verkehr anfallenden Mehrkosten: maximal 700 000 Franken

Der Verein hat dem Kanton mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 zusätzliche Informationen geliefert und detaillierte Kostenangaben gemacht. Der Verein geht für die Durchführung der Ski-WM von maximalen Kosten von 66,823 Millionen Franken aus (Stand Ende Dezember 2016).

Mit der Durchführung einer Ski-WM verbunden ist jeweils auch die Ausrichtung des FIS Ski Weltcup Finals im Vorjahr. Der Weltcup Final 2016 diente als Hauptprobe der Ski-WM 2017, während dessen verschiedene Organisationsbelange getestet und die eigentliche WM-Kommunikation gestartet wurden. Als anrechenbare Kosten der Ski-WM 2017 gelten dabei nur Leistungen, die im Rahmen des Weltcup Finals 2016 im direkten Zusammenhang mit der Ski-WM 2017 erbracht wurden. Für eine fachlich und finanzrechtlich korrekte Beurteilung der Anrechenbarkeit sowie Abgrenzung der Kosten sind die Leistungen detailliert auszuweisen.

Es werden Erträge von 64,838 Millionen Franken erwartet. Die höheren Erträge resultieren auch aus höheren Geldleistungen der lokalen Partner. So rechnet der Verein mit einem ausserordentlichen Defizitbeitrag der Gemeinde St. Moritz von 0,662 Millionen Franken zur Entlastung des Budgets im Bereich Bauten sowie mit einem Forderungsverzicht der Oberengadiner Bergbahnen von 0,25 Millionen Franken für die Pistenpräparation. Die Gemeinde St. Moritz hat zudem am 14. Dezember 2016 der Übernahme von 0,11 Millionen Franken für Zusatzleistungen des Ortsbusses St. Moritz zugestimmt. Weiter erbringt die Tourismusorganisation Engadin St. Moritz Marketingleistungen ohne Verrechnung an den Verein im Wert von rund zwei Millionen Franken.

Trotz dieser Zusatzleistungen der lokalen Partner verbleibt ein Fehlbetrag von 1,985 Millionen Franken. Dieser soll einerseits durch höhere Ticketing-Einnahmen (0,875 Millionen Franken) sowie durch zusätzliche Defizitleistungen des Kreises Oberengadin und des Kantons von insgesamt 1,11 Millionen Franken gedeckt werden. Der Verein beabsichtigt, im Grundsatz sämtliche Mehrkosten selber zu tragen. Da die definitiven Ticketing-Einnahmen jedoch stark von externen Faktoren abhängen, verbleibt ein Restrisiko.

Der Kreisrat Oberengadin hat am 16. Dezember 2016 einer zusätzlichen Defizitleistung von 0,25 Millionen Franken zugestimmt. Somit verbleiben ungedeckte Kosten von 0,86 Millionen Franken.

### 3. Gesetzliche Grundlagen

Beiträge an Veranstaltungen in Graubünden können gewährt werden, wenn diese die touristische Wertschöpfung erhöhen, von überregionaler Bedeutung sind, Entwicklungspotenzial aufweisen, mit der Destinationsstrategie übereinstimmen, die Marke Graubünden in das Kommunikationskonzept des Veranstalters einbeziehen und die Eigenleistungen des Veranstalters und Beiträge Dritter ausgeschöpft sind (Art. 23 des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, GWE; BR 932.100; und Art. 20 der Verordnung über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden, VWE; BR 932.160).

### 4. Projektbeurteilung

Die nicht voraussehbaren Kosten von 1,11 Millionen Franken setzen sich wie folgt zusammen:

Organisationsbereich	Grund der nicht voraussehbaren Mehrkosten	Nicht voraussehbare Mehrkosten in Millionen Franken
Kantonspolizei	Aufgrund der geänderten Sicherheitslage ist gegenüber den Annahmen im Jahre 2015 ein Einsatz ausserkantonaler Polizeikräfte notwendig.	0,263
Zivilschutz	Die Schweizer Armee hat anstelle der geplanten 15 000 Dienstage im Frühling 2016 nur 10 000 Dienstage bewilligt. Die fehlenden Einsatzstunden der Armee sollen durch den Zivilschutz kompensiert werden, was zu Mehrkosten im Bereich Unterkunft und Verpflegung führt.	0,150
Verkehr (Engadin Mobil)	Dem Verein werden nicht erwartete Ertragsausfälle des öffentlichen Verkehrs im Oberengadin verrechnet.	0,416
Sicherheit (Rettung Oberengadin)	Die Berechnung der budgetierten Kosten stützt sich auf hochgerechnete Erfahrungswerte der bisherigen Weltcup-Rennen. Die nun seit November 2016 vorliegende Offerte von Rettung Oberengadin übersteigt die erwarteten Kosten.	0,281
<b>Total nicht voraussehbare Mehrkosten</b>		<b>1,110</b>
./.. zugesicherter Defizitbeitrag des Kreises Oberengadin		0,250
<b>Maximal nicht gedeckte Mehrkosten</b>		<b>0,860</b>

Die nicht voraussehbaren Kosten bedingt durch

- die nicht voraussehbare Sicherheitslage (Mehrkosten Polizei),
- weniger Einsatztage der Armee (Mehrkosten Zivilschutz),

- die nicht erwartete Verrechnung des Ertragsausfalles im öffentlichen Verkehr (Mehrkosten Verkehr) und
  - die höheren Kosten im Bereich Rettungswesen/Sanität
- rechtfertigen eine Erhöhung des bereits zugesicherten Defizitbeitrages des Kantons.

## 5. Projektförderung

Unter der Voraussetzung, dass der Grosse Rat den Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit «FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017» genehmigt, ist eine Erhöhung des zugesicherten Defizitbeitrages von 0,76 Millionen Franken (1/3 von 2,3 Millionen Franken) auf neu 1,62 Millionen Franken angemessen.

Die Ausrichtung des Defizitbeitrages von zusätzlich maximal 0,86 Millionen Franken kommt erst dann zur Anwendung, wenn der bereits gewährte Defizitbeitrag (gemäss Regierungsbeschluss Nr. 258 vom 18. März 2014) von 0,76 Millionen vollständig ausgeschöpft ist. Zudem gilt der zusätzliche Defizitbeitrag nur für die nicht voraussehbaren Kosten von 1,11 Millionen Franken, unter Berücksichtigung der bisher budgetierten Werte gemäss Finanzplan (Stand Sommer 2016, gemäss Schreiben vom 20. Dezember 2016).

Gestützt auf Art. 23 GWE und Art. 20 VWE sowie in Ergänzung zum Regierungsbeschluss Protokoll Nr. 258 vom 18. März 2014

### **beschliesst die Regierung:**

1. Der an den **Verein FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017** (Verein) an die FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften 2017 (Ski-WM) zugesicherte Defizitbeitrag von 0,76 Millionen Franken (Protokoll Nr. 258/2014) wird um **0,86 Millionen Franken** auf maximal 1,62 Millionen Franken erhöht.

Die Zahlung erfolgt zu Lasten des Kontos 2250.3635903 «Beitrag an die Ski WM St. Moritz 2017 (VK)»

2. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des erforderlichen Zusatzkredites zum Verpflichtungskredit durch die Geschäftsprüfungskommission und den Grossen Rat.
3. Der Verein stellt dem Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) **bis 31. Oktober 2017** eine Abrechnung zu. Falls die notwendigen Voraussetzungen zur Auszahlung des Beitrages bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt werden, verfällt die zugesicherte Beitragsleistung. Das AWT kann anhand eines begründeten Gesuches eine Fristverlängerung bewilligen.
4. Das AWT wird ermächtigt, die Defizitbeiträge nach Vorliegen eines effektiven Defizits gemäss Schlussabrechnung und des Berichtes zu den umgesetzten Massnahmen betreffend Marke graubünden auszubezahlen.

Die effektiven Leistungen berechnen sich wie folgt:

Ordentlicher Defizitbeitrag von maximal 760 000 Franken (siehe Regierungsbeschluss Nr. 258 vom 18. März 2014):

Sofern die Geldleistung der Gemeinde/Destination weniger als 4,6 Millionen Franken beträgt (200 % der zugesicherten Fixbeiträge und des ordentlichen Defizitbeitrages), wird der ordentliche Defizitbeitrag auch bei ausgewiesenem Defizit nicht voll ausgerichtet.

Zusätzlicher Defizitbeitrag von maximal 860 000 Franken:

Sofern gemäss den Berechnungen des ordentlichen Defizitbeitrages ein Restdefizit verbleibt, berechnet sich der zusätzliche Defizitbeitrag an die nicht voraussehbaren Mehrkosten wie folgt:

- Einsatz ausserkantonaler Polizeikräfte: Effektiv in diesem Bereich angefallene Kosten, abzüglich der budgetierten Mittel von 615 000 Franken, maximal 263 000 Franken
- Unterkunft/Verpflegung Zivilschutz: Effektiv in diesem Bereich angefallene Kosten, maximal 150 000 Franken
- Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr: Effektiv von Engadin Mobil angefallene Kosten, abzüglich des Beitrages des Kreises Oberengadin von 250 000 Franken, maximal 166 000 Franken

- Rettung Oberengadin: Effektiv von der Rettung Oberengadin verrechnete Kosten, abzüglich der budgetierten Mittel von 450 000 Franken, maximal 281 000 Franken

5. Mitteilung an:

- Verein FIS Alpine Ski Weltmeisterschaften St. Moritz 2017,  
Herr Hugo Wetzel, 7500 St. Moritz
- Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
- Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement
- Departement für Finanzen und Gemeinden
- Departement für Volkswirtschaft und Soziales
- Amt für Wirtschaft und Tourismus



Namens der Regierung

Die Präsidentin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Janom Steiner".

B. Janom Steiner

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. C. Riesen".

Dr. C. Riesen